

A 8/5-K-20/2000-22

Graz, 14.10.2004
König

Herrengasse 6
Erweiterung des Mietvertrages
um Mieträume im 3. Stock im Ausmaß
von ca. 192 m²
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags-, Finanz- u.
Liegenschaftsausschuss
Berichterstatter:

.....

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz hat gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 6.7.2000 Räumlichkeiten von der Miteigentümergeinschaft Herrengasse 6, der Fa. WEGRAZ und Palmers AG angemietet. Dieser Mietvertrag umfasst Räumlichkeiten im 4. OG des Hauses im Ausmaß von 80 m², die im unsanierten Zustand angemietet wurden und bereits von den städt. Werkstätten saniert und von der Finanz- und Vermögensdirektion bezogen wurden. Weiters wurden Büroräume im 1. OG im Ausmaß von 168 m² für die Magistratsdirektion angemietet und bereits im Jahr 2000 bezogen. Im Mietvertrag sind auch Räume im 2. Und 3. OG hofseitig enthalten, die vom Vermieter generalsaniert wurden und seit der Fertigstellung der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit als Pressezentrum und Büro zur Verfügung stehen.

Die Liegenschaft Herrengasse 6 wurde zwischenzeitig von der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H (GBG) erworben. Im 3. Obergeschoß sind im Vorjahr zwei Wohnungen frei geworden. Die Räume befinden sich derzeit in schlechtem Zustand und müssen vor der Vermietung jedenfalls einer Sanierung unterzogen werden. Da sich die Räume mitten im Rathausverband befinden und auch über das Rathaus besser erreichbar sind, als über das Stiegenhaus der Herrengasse 6, hat die GBG diese Räume im Ausmaß von ca. 192 m² in saniertem Zustand der Stadt Graz zur Anmietung zu den Konditionen des bestehenden Mietvertrages für die Büroräume der Öffentlichkeitsarbeit angeboten.

Die Sanierung der Räume auf Rechnung der GBG wird Investitionskosten von ca. € 256.000 verursachen. Über die Sanierungskosten wird die GBG gemeinsam mit der Finanzdirektion ein Finanzierungskonzept erstellen.

Das Präsidialamt hat seinen Bedarf an diesen Räumen gemeldet, da aufgrund der Erweiterung des Aufgabenbereiches zusätzliche Arbeitsplätze für neu hinzugekommene Mitarbeiter benötigt werden. Durch die Anmietung wird in weiterer Folge die Zusammenführung von Abteilungen der personenbezogene Ämter im Amtshaus möglich.

Gemäß dem Angebot der GBG beträgt der Mietpreis für die sanierten Räume monatlich € 8,36 / Quadratmeter zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer. Der

Mietpreis ist wertgesichert wie im Hauptvertrag (VPI 1996, 5%-Sprung, Basis November 2000). Die GBG hat weiters angeboten auch die EDV-Telefonverkabelung gemäß dem Standard der Stadt Graz gegen Verrechnung einer monatlichen Ausstattungsmiete in Höhe von € 1,035 % der Investitionssumme auf die Dauer von zehn Jahren, herzustellen. Laut Kostenschätzung betragen die Investitionskosten € 23.200 netto, die Ausstattungsmiete beträgt daher € 240,12 netto monatlich. Die Investitionskosten werden mit der Stadt Graz abgerechnet.

Die Anmietung durch die Stadt soll in Form eines Nachtrages zum bestehenden Hauptmietvertrag vom 17.11.2000 erfolgen.

Aufgrund dieser Darlegungen wird gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Anmietung von Räumen im Ausmaß von ca. 192 m² im 3. OG des Hauses Herrengasse 6 von der GBG im Rahmen eines Nachtrages zum bestehenden Mietvertrag vom 17.11.2000, laut beiliegendem Entwurf wird zugestimmt.

Der Mietpreis beträgt € 8,36 / m² netto wertgesichert, zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer. Die GBG stellt als Zusatzausstattung die EDV- und Telefonverkabelung für den Mietgegenstand her und stellt dafür befristet auf 10 Jahre eine monatliche Ausstattungsmiete von 1,035 % der Investitionssumme in Rechnung.

Die Fertigstellung und Übergabe der Räume erfolgt im Frühjahr 2005. Die Jahresmietkosten betragen ca. € 29.500 brutto.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Hauptmietvertrages vom 17.11.2000.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Der Abteilungsvorstand der A 8-Finanz- und Vermögensdirektion

Der Stadtsenatsreferent:

Der Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am

 vorstehenden Antrag der A 8/5 vorberaten:

Der Ausschuß stimmte diesem Antrag zu.
 Der Ausschuß lehnte diesen Antrag ab.
 Der Ausschuß beschloß folgenden Antrag:

Der Obmann:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: